

Reglement über die Gewährung des SAKK / Dr. Paul Janssen Fellowships

1. Definition

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) und die Janssen-Cilag AG vergeben bis auf Weiteres einmal jährlich das SAKK / Dr. Paul Janssen Fellowship. Das Stipendium ist mit CHF 30'000.- dotiert.

Das Stipendium ist benannt nach Dr. Paul Janssen, dem Gründer des belgischen Pharmaunternehmens Janssen Pharmaceutica, das seit den 1950er Jahren zur amerikanischen Johnson & Johnson Gruppe gehört.

2. Ziel und Zweck

Das SAKK / Dr. Paul Janssen Fellowship fördert junge Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zum Facharzt, die in der klinischen Krebsforschung tätig sind. Ein drei- bis viermonatiger Aufenthalt an einem renommierten Gastinstitut im Ausland soll es den Stipendienempfängerinnen und -empfängern ermöglichen, ihre bisherigen Kenntnisse in klinischer Krebsforschung zu erweitern und zu vertiefen sowie sich die nötigen Methoden anzueignen, um mit Erfolg klinische Studien zu entwickeln und durchzuführen. Das Stipendium soll das spätere wissenschaftliche Arbeiten nachhaltig beeinflussen.

3. Stipendiendauer und Antritt

Das Stipendium wird für eine Dauer von drei bis vier Monaten gewährt. Stipendien können nicht rückwirkend vergeben werden. Das Stipendium muss innerhalb eines Jahres nach Vergabe angetreten werden, ansonsten verfällt der Beitrag. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist auf Gesuch auch ein späterer Antritt möglich. Die Freigabe des Beitrags erfolgt frühestens einen Monat vor Stipendienantritt in Schweizer Franken auf ein Bank- oder Postcheckkonto in der Schweiz.

4. Persönliche Voraussetzungen

Bewerben können sich in der klinischen Krebsforschung tätige Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Schweiz zum Facharzt / zur Fachärztin ausbilden lassen und einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren möchten. Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Dissertation, sowie eine wissenschaftliche und klinische Tätigkeit.

5. Sachliche Voraussetzungen

Der Antrag muss alle als erforderlich bezeichneten Angaben und Unterlagen, namentlich das erforderliche Empfehlungsschreiben, enthalten. Der Antrag kann wahlweise in Deutsch, Französisch oder Englisch eingereicht werden.

6. Einreichemodalitäten

Vollständige Anträge können jeweils bis zum 30. April des entsprechenden Jahres elektronisch oder per Post zuhänden des SAKK Präsidenten eingereicht werden. Der Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen müssen in einer kopierbaren Form vorliegen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Zusammenfassung in englischer Sprache, max. eine A4 Seite
- Motivationsschreiben, max. eine A4 Seite
- Detaillierte Beschreibung der Ausbildungsziele und zu erlernenden Methoden, max. vier A4 Seiten
- Curriculum Vitae inklusive Publikationsliste
- Empfehlungsschreiben
- Name und Adresse des vorgesehenen Gastinstituts

7. Jury

Das SAKK / Dr. Paul Janssen Fellowship wird aufgrund der Bewertung durch die Jury, die die Anträge unabhängig beurteilt, vergeben. Die SAKK und Janssen-Cilag AG können auf die Vergabe des Stipendiums verzichten, wenn der Jury keine der eingereichten Bewerbungen als unterstützungswürdig erscheint.

Die Jury ist in ihren Entscheiden frei und unabhängig. Ihre Entscheide sind nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury umfasst fünf unabhängige Experten, wobei die SAKK und Janssen-Cilag AG je mit einer Person vertreten sind. Der SAKK Präsident hat den Vorsitz der Jury. Er kann diesen an ein Mitglied des SAKK Vorstands delegieren. Die Mitglieder der Jury müssen vom SAKK Vorstand genehmigt werden.

8. Beurteilungskriterien

Anträge, welche die formellen Einreichemodalitäten erfüllen, werden der wissenschaftlichen Begutachtung durch die Jury zugeführt.

Folgende Beurteilungskriterien kommen zur Anwendung:

- Qualität, Umfang und Realisierbarkeit der während des Gastaufenthalts angestrebten Ausbildungsziele
- Patientenorientierung und Innovationsgrad der Ausbildungsziele
- Die Aussichten, das Erlernte zurück in der Schweiz erfolgreich umzusetzen
- Die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Antragsstellerinnen und Antragssteller, insbesondere in Form von selbstständig durchgeführten Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Publikationen
- Die Qualität des vorgesehenen Gastinstituts, namentlich die dortigen Arbeitsbedingungen und fachlichen Ausbildungsmöglichkeiten

9. Berichterstattung

Die Stipendienempfängerinnen und -empfänger haben der SAKK spätestens drei Monate nach Abschluss ihres Gastaufenthalts einen Beitrag in Form eines Newsletterartikels über ihre wissenschaftliche Tätigkeit und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zukommen zu lassen. Zudem haben die Stipendienempfängerinnen und -empfänger an einer SAKK Projektgruppensitzung in Form eines Referates über ihren Gastaufenthalt zu berichten.

10. Vergabe

Die offizielle Vergabe des SAKK / Dr. Paul Janssen Fellowship findet jeweils an der SAKK Halbjahresversammlung in Zürich Ende Juni des laufenden Jahres statt.